

PROTOKOLL ÜBER DEN UNPARTEIISCHEN ZUGANG DER NUTZER ZU EUROSTAT-DATEN

Mit der Annahme des [Verhaltenskodex für Europäische Statistiken](#) hat sich Eurostat zu einem umfassenden Ansatz für hochwertige Statistiken verpflichtet. Der Verhaltenskodex baut auf einschlägigen internationalen Standards und einer gemeinsamen Definition des Europäischen Statistischen Systems für Qualität in der Statistik auf. Seine 15 Grundsätze erstrecken sich auf alle relevanten Bereiche, von den institutionellen Rahmenbedingungen über die statistischen Produktionsprozesse bis hin zu unserem Output, der europäischen Statistik.

Im Einklang mit dem Rechtsrahmen der Union und dem Grundsatz 6 des Verhaltenskodex (Unparteilichkeit und Objektivität) konzipiert, produziert und verbreitet Eurostat europäische Statistiken unter Wahrung wissenschaftlicher Unabhängigkeit in objektiver, professioneller und transparenter Weise bei Gleichbehandlung aller Nutzer.

In diesem Protokoll wird dargelegt, wie Eurostat seiner Verantwortung im Hinblick auf den unparteiischen Zugang der Nutzer zu europäischen Statistiken nachkommt. Es richtet sich:

- *zur Information* an die Nutzer, die Zugang zu unseren Daten erhalten, und beinhaltet die Regeln, die den unparteiischen Zugang zu den Daten gewährleisten.
- *zur Umsetzung* an die Mitarbeiter von Eurostat, indem Leitlinien zur Realisierung des unparteiischen Zugangs der Nutzer dargelegt werden;
- *zur Umsetzung* an unsere Partner bei der Erstellung europäischer Statistiken, indem Umfang und Verfahren unserer Zusammenarbeit definiert werden.

Für die Einhaltung dieses Protokolls sorgt der Generaldirektor von Eurostat. Jedem gemeldeten Fall von Nichteinhaltung wird unverzüglich nachgegangen.

1. DIE POLITIK DER KOSTENLOSEN VERBREITUNG VON EUROSTAT

Verbreitung von Statistiken in einem für die unterschiedlichsten Nutzer geeigneten Format

Eurostat stellt seine Daten kostenlos über die [Eurostat-Website](#) zur Verfügung, um den unterschiedlichsten Nutzern den Zugang sowie die Verarbeitung der Information zu erleichtern. Ein breites Spektrum an Veröffentlichungen steht online zur Verfügung. Einige Titel sind als Papierfassung kostenlos erhältlich oder können beim [EU-Bookshop](#) käuflich erworben werden. Im Allgemeinen können Daten und andere Inhalte von Eurostat nach den auf der [Eurostat-Website](#) dargelegten Bedingungen kostenlos auch für gewerbliche Zwecke weiterverwendet werden.

Maßgeschneiderte Analysen und Datenextrakte werden soweit möglich bereitgestellt und veröffentlicht

Die Arbeitsergebnisse im Zusammenhang mit europäischen Statistiken, die von Dritten angefordert wurden, werden nicht nur diesen zur Verfügung gestellt, sondern soweit wie möglich auch in die Online-Verbreitungsdaten von Eurostat aufgenommen. Ist dies nicht möglich, so wird eine Beschreibung der verfügbaren statistischen Daten auf der Eurostat-Website veröffentlicht. Diese können auf Anfrage über die Benutzerunterstützung von Eurostat in Zusammenarbeit mit dem für die Erstellung dieser Daten zuständigen Eurostat-Referat bezogen werden.

Im Falle der Eurostat-Handelsstatistiken werden ausführliche Daten eingeschränkt zur Verfügung gestellt, soweit dies für die Durchführung von Artikel 207 des [Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) erforderlich ist.

Die für die Berechnung von Kaufkraftparitäten zu verwendenden Preise und Gewichtungsdaten können nach dem Verfahren zur Verfügung gestellt werden, das mit den nationalen statistischen Ämtern vereinbart wurde, die die Daten geliefert haben.

Zugang zu Mikrodaten für wissenschaftliche Zwecke

Vertrauliche Mikrodaten werden von Eurostat nicht offengelegt. Für wissenschaftliche Zwecke kann im Rahmen der [Verordnung Nr. 557/2013 der Kommission](#) und der [Verordnung Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken](#) Zugang zu vertraulichen Mikrodaten gewährt werden. Weitere Informationen finden sich auf der [Eurostat-Website](#). Nicht vertrauliche Mikrodaten können soweit vorhanden über die Eurostat-Website heruntergeladen werden.

Keine Daten ohne Metadaten

Eurostat verbreitet seine Statistiken mit umfassenden Referenz-Metadaten nach der [Euro-SDMX-Metadatenstruktur](#), u. a. mit Informationen über Konzepte, Begriffe, Erfassungsbereich, Periodizität, Erstellungspraktiken und -verfahren, Revisionen, Datenqualität sowie Veröffentlichungspolitik. Gegebenenfalls werden auch Hinweise auf ergänzende Methodikunterlagen oder Handbücher gegeben.

Die im Internet veröffentlichten Referenz-Metadaten von Eurostat im Eurostat-Standardformat werden ergänzt durch eine [Datenbank für Konzepte und Begriffe](#) sowie eine Sammlung von [Bezugsdokumenten zur Methodik](#). Andere Metadaten (z. B. Schlüsselwörter, Fußnoten

oder mit einer Kodeliste verknüpfte Flags) werden direkt einem Wert in den Online-Verbreitungsdaten von Eurostat zugeordnet.

Zugang für alle zu denselben Informationen zum selben Zeitpunkt

Über die kostenlose Eurostat-Website werden die Statistiken so schnell wie möglich nach ihrer Erstellung verbreitet.

Veröffentlichung der Statistiken nach einem vorab bekanntgegebenen Zeitplan

Im Eurostat-[Veröffentlichungskalender](#) werden die vorläufigen Veröffentlichungstermine von Pressemitteilungen zu den Euroindikatoren bis zu zwölf Monaten im Voraus angekündigt. Jeden Freitag wird ein endgültiger Veröffentlichungsplan für die nächste Woche herausgegeben¹.

Eurostat-Pressemitteilungen werden um 11.00 Uhr MEZ auf der Eurostat-Website veröffentlicht und per E-Mail direkt an die Journalisten verschickt, die [diesen Dienst abonniert haben](#).

Darüber hinaus werden die Veröffentlichungstermine einer Reihe anderer [elektronischer Statistik-Veröffentlichungen](#) angekündigt.

Statistik-Veröffentlichungen – objektiv und unparteiisch

Eurostat-Veröffentlichungen sind objektiv und frei von politischen Stellungnahmen. Eurostat behält sich das Recht vor, unparteiisch auf Missverständnisse oder irreführende Auslegungen seiner Veröffentlichungen zu reagieren.

2. ZUGANG VOR DER VERÖFFENTLICHUNG ZU QUALITÄTSSICHERUNGSZWECKEN UND ZUR GEMEINSAMEN ERSTELLUNG VON STATISTIKEN

Zugang vor der Veröffentlichung zu Qualitätssicherungszwecken und zur gemeinsamen Erstellung von europäischer Statistiken

Bei der Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken arbeitet Eurostat eng mit seinen Daten produzierenden Partnern im [Europäischen Statistischen System](#) zusammen, aber auch mit anderen Kommissionsdienststellen, der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission und den europäischen Agenturen sowie den Statistikabteilungen der Europäischen Zentralbank und internationaler Organisationen. Zur Qualitätssicherung, aber auch wenn europäische Statistiken gemeinsam oder für gemeinsame Veröffentlichungen erstellt werden, ist es entscheidend, dass die Ergebnisse geprüft und mit den einschlägigen Statistikexperten und Datenlieferanten ausgetauscht werden, bevor irgend jemand anderes Zugang dazu erhält.

Alle beteiligten Einrichtungen und Personen müssen dieselben Verpflichtungen wie die Eurostat-Mitarbeiter eingehen, um die Unparteilichkeit der Verbreitung zu gewährleisten, indem sie sich an eine von Eurostat vorgegebene Sperrfrist halten und sicherstellen, dass vor der amtlichen Freigabe durch Eurostat Daten weder innerhalb der Einrichtung noch nach außen weitergegeben werden. Die Mitarbeiter von Eurostat halten fest, wem Eurostat

¹ Im Falle des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (VMU) wird das Datum mit DG ECFIN abgestimmt, die gleichzeitig den Warnmechanismusbericht veröffentlicht.

wann Zugang zu welchen Informationen gewährt hat.

3. ZUGANG VOR DER VERÖFFENTLICHUNG ZU INFORMATIONSZWECKEN

Zugang vor der Veröffentlichung für Kommissionsdienststellen und die Europäische Zentralbank

Die Dienststellen der Kommission, deren politische Maßnahmen auf europäischen Statistiken basieren, und die Europäische Zentralbank können nach strengen Regeln und unter Einhaltung der Sperrfrist ab 16 Uhr MEZ am Werktag vor der Veröffentlichung Zugang zu ausgewählten statistischen Daten erhalten, damit sie ihren Verpflichtungen im Sinne des Vertrags nachkommen können. Einziger Zweck dieser Maßnahme ist es, diesen Kommissionsdienststellen und der Europäischen Zentralbank die Möglichkeit zu geben, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Fragen umfassend beantworten zu können. Der frühzeitige Zugang unterliegt einer unterzeichneten Vereinbarung, in der die Regeln für den Umgang mit den Daten festgelegt werden, zu denen vor der amtlichen Veröffentlichung Zugang gewährt wird.

Informationen über diesen Vorabzugang, die Auskunft über die Art der Daten und den Zeitraum geben, in dem der frühzeitige Zugang gewährt wird, finden sich auf der Eurostat-Website in der Euro-SDMX-Metadaten-Struktur [unter release policy](#) (Verbreitungspolitik).

Sperrfrist-Verfahren für Eurostat-Pressemitteilungen

Am Werktag vor ihrer Veröffentlichung werden Eurostat-Pressemitteilungen mit Sperrfrist an den Sprecher und das Kabinett des für Eurostat zuständigen Kommissionsmitglieds übermittelt, damit sie sich auf Fragen der Medien vorbereiten können. Die Bediensteten nehmen nicht öffentlich zu den in einer Pressemitteilung enthaltenen Daten Stellung, solange diese Daten nicht allen Nutzern zugänglich sind.

Sperrfrist-Verfahren für nationale statistische Ämter

Datenveröffentlichungen können den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten zwei Stunden vor der amtlichen Freigabe mit Sperrfrist übermittelt werden.

Sperrfrist-Verfahren für akkreditierte Nachrichtenagenturen

Die Euroindikator-Pressemitteilungen werden den akkreditierten Nachrichtenagenturen in Brüssel mit Sperrfrist eine Stunde vor der amtlichen Freigabe übermittelt. Ausgenommen sind Schnellschätzungen des HVPI und des BIP, die 30 Minuten vor der amtlichen Freigabe übermittelt werden.